



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 8. April 2009

Nr. 15

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ersatzwahl in den Regierungsrat (2. Wahlgang) vom
19. April 2009. Urnenstandorte und -öffnungszeiten 550

Departemente

Sömmerungsvorschriften 2009. 551

Kantonstierarzt. BVD Sömmerung 2009 Verbringungssperre. . . 555

Kantonspolizei. Kostenlose Waffen- und Munitionsentsorgung 556

Betreibungsamt. Grundstücksteigerung. 556

Landwirtschaft. Siloballenfoliensammlung 558

Eugenisee in Engelberg. Eröffnung der Fischerei 559

Jugend und Sport. Bergsportwoche 559

Kultur. Zentralschweizer Literaturförderung. Wettbewerb 560

Berufs- und Weiterbildung 561

Stellenausschreibungen 569

Gerichte. 570

Gemeinden 573

Verschiedene

Handelsregister. 585

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Ersatzwahl in den Regierungsrat (2. Wahlgang) vom 19. April 2009. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

<i>Gemeinde Sarnen</i> Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Kerns</i> Gemeindehaus Kerns, Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Sachseln</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Alpnach</i> Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Giswil</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Lungern</i> Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00 – 12.00 Uhr
<i>Gemeinde Engelberg</i> Gemeindehaus	Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendeküvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 6. April 2009

Staatskanzlei

Sömmerungsvorschriften 2009

Das Finanzdepartement des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 19 Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1996¹, Artikel 32 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995², Artikel 2 Buchstabe d des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 25. Juni 1999³, Artikel 18a der Fleischhygieneverordnung (FHvV) vom 1. März 1995⁴ sowie die Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle (VETA) vom 3. Februar 1993⁵

auf Antrag des Kantonstierarztes,

beschliesst:

Art. 1 Allgemeines

¹ Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.

² Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.

³ Die auf der Alp verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Alppersonal sind verpflichtet, die Sömmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zuständigen Tierarzt beizuziehen.

⁴ Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel: Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV, SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nicht zulassungspflichtige, nach formula magistralis hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf der Alp Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden:

- a. das Datum der ersten und letzten Anwendung;
- b. die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
- c. die Indikation;
- d. der Handelsname des Tierarzneimittels;
- e. die Menge;
- f. die Absetzfristen;
- g. die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
- h. der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.

Werden Medikamente auf Vorrat bezogen, muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen werden. Wird eine Tierarzneimittelvereinbarung abgeschlossen, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen (TAMV Art. 10, Anhang 1). Bei Medikamenten, die auf Vorrat bezogen oder zurückgegeben werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden:

- a. das Datum;
- b. der Handelsname;
- c. die Menge in Konfektionseinheiten;
- d. die Bezugsquelle, resp. die Person, welche die Arzneimittel zurückerhält.

⁵ Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 23. Juni 2004 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuführen oder im Einverständnis mit dem Kantonstierarzt zu vergraben. Über Spezialfälle entscheidet der Kantonstierarzt.

⁶ Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und zur Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

Art. 2 Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere ist folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

¹Betriebsdefinition

Wird ein Sömmerungsbetrieb von Tieren aus verschiedenen Betrieben bestossen, muss der zuständige Kanton diesen im Sinne des Artikels 7 Buchstabe b der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 erfassen.

²Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters

Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Der verantwortliche Tierhalter ist zuständig für folgende Punkte:

- a. Er muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
- b. Er muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
- c. Er gibt am Ende der Sömmerung die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
 - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
 - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
- d. Er bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.
- e. Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.
- f. Er führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

³Begleitdokument / Tierliste

- a. Klautiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- b. Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen.
- c. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden. Auf dem Begleitdokument ist das Kästchen „Tierliste s. Beilage“ anzukreuzen.
- d. Klautiere, die zur Sömmerung an andere Standorte des gleichen Betriebes verstellt werden, benötigen kein Begleitdokument, sofern sie nicht mit Klautieren aus anderen Betrieben in Kontakt kommen.

⁴Melden von Tierbewegungen an die TVD; Markierung von neugeborenen Tieren

Sämtliche Tierbewegungen von Tieren der Rindergattung zu Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland, müssen an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemöglichkeiten sind zu beachten.

Die Tierhalter müssen auch folgende Vorschriften einhalten:

- a. Markierung von Klautieren (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), die während der Sömmerung geboren werden.
- b. Geburtsmeldung von Kälbern an die TVD.
- c. Melden von Tierbewegungen der Rinder an die TVD bei Verkäufen, Zukäufen, Schlachtungen oder Verenden.

Art. 3 Rindvieh

¹Blauzungenkrankheit

Nur korrekt gegen die Blauzungenkrankheit geimpfte Rinder dürfen aufgetrieben werden. Ausgenommen sind Jungtiere, die bei der Impfung im Ursprungsbestand noch nicht drei Monate alt waren

²Rauschbrand

- a. Die Schutzimpfung gegen Rauschbrand wird empfohlen für sämtliche Rinder, Kälber und Stiere, die auf den Alpen vom Pilatus bis Giswilerstock inkl. die Alpen Oberseewen, Unterseewen, Fürstein, Gerlisalp und Rossalp gesömmert werden.
- b. Entschädigungen für Tierverluste infolge Rauschbrand werden nicht ausgerichtet.

- c. Für Tiere aus ausserkantonalen Betrieben ist die Impfung durch ein tierärztliches Zeugnis zu bestätigen. Dieses Zeugnis ist dem Begleitdokument beizuheften. Tiere, für die bei der Alpfahrt die Impfbescheinigung fehlt, gelten als nicht geimpft.

³Dassellarven

In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).

⁴Aborte

Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Das während der Sömmerung verantwortliche Alppersonal muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Kontrolltierarzt melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben, sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Es sind alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere sind die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu vergraben. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

⁵BVD

- a. In Hirten- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist,
- dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie negativ auf BVD getestet wurden und keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen empfohlen, für die Kontrolle des BVD-Status Nachweise zu verlangen, dass alle Tiere negativ getestet sind und ggf keiner Sperre unterliegen (aktuelle Bestandesliste der Tierverkehrsdatenbank);
 - müssen alle neugeborenen Kälber und alle erreichbaren Aborte auf Sömmerungsbetrieben auf BVD untersucht werden.

Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren. Die Bedingungen werden mit einer Bewilligung verfügt.

- b. Hirten- Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben, die unter Verbringungssperre stehende trüchtige Tiere aufnehmen, müssen durch die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen dem kantonalen Amt für Landwirtschaft des Sömmerungskantons bis zum 15. April 2009 gemeldet werden (Bewilligungsgesuch).
- c. Alle Tierbesitzer, die Tiere auf Sömmerungsbetriebe gemäß Punkt 6 verbringen, müssen von den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen darüber informiert werden, dass verbringungsgesperrte Tiere aufgenommen werden. Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sind dafür verantwortlich, dass die Tierbesitzer vorab in geeigneter Weise über das erhöhte Risiko aufgeklärt werden.
- d. Die unter Verbringungssperre stehenden trüchtigen Tiere müssen von einem roten Begleitdokument, auf dem die Belegungsdaten eingetragen sind, begleitet sein.
- e. Die für die Sömmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen müssen dafür sorgen, dass trüchtige Tiere ab dem 9. Trächtigkeitmonat isoliert werden.

Art. 4 Schafe

¹Blauzungenkrankheit

Nur korrekt gegen die Blauzungenkrankheit geimpfte Schafe dürfen aufgetrieben werden.

Ausgenommen sind Jungtiere, die bei der Impfung im Ursprungsbestand noch nicht drei Monate alt waren.

²Räude

- a. Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- b. Es dürfen nur Schafe auf Alpen des Kantons Obwalden aufgetrieben werden, die aus Herden stammen, bei denen kein Verdacht auf Schafräude besteht oder die nicht wegen Schafräude mittels Verfügung des Kantonstierarztes gesperrt (Sperre 1. Grades) sind.
- c. Das Alppersonal hat den geringsten Räudeverdacht (Juckreiz, Wollausfall) dem zuständigen Kontrolltierarzt zu melden, der eine Untersuchung vornimmt. Verdächtige Herden werden bei der Alpauffuhr zurückgewiesen.

³Moderhinke (Klauenfäule)

- a. Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Der zuständige Hirt oder die zuständige Hirtin ist dafür verantwortlich, dass hinkende Tiere mit Anzeichen der Klauenfäule herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen werden.
- b. Das Veterinäramt wird bei der Alpauffuhr stichprobenweise vermehrte Kontrollen durch unabhängige amtliche Tierärzte veranlassen, um die Interessen des Tierschutzes und der Tiergesundheit wahrzunehmen. Kranke Tiere werden zurückgewiesen. Bei Verfehlungen wird der entstandene Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

⁴Infektiöse Augenentzündung

Es dürfen keine Tiere auf Alpen oder Sömmerungsweiden verbracht werden, die Anzeichen dieser Krankheit (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen) aufweisen.

⁵Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 5 Ziegen

¹Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE)

Ziegen aus Beständen, die nicht als CAE-frei-anerkannt sind, dürfen nicht gesömmert werden. Ziegen aus Beständen, die anerkannt CAE-frei sind, dürfen nur zusammen mit Ziegen, die ebenfalls aus solchen Beständen stammen, gesömmert werden.

²Aborte

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden.

Art. 6 Schweine

Es dürfen nur Schweine aus anerkannt EP- und APP-freien Beständen zur Sömmerung aufgetrieben werden.

Art. 7 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen werden nach den Artikeln 47 und 48 des Tierseuchengesetzes (TSG) vom 1. Juli 1966 mit Haft oder Busse bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Sömmerungsvorschriften 2008 werden aufgehoben.

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 08. April 2009 in Kraft.

Samen, 08. April 2009

Hans Wallimann
Departementsvorsteher

- 1 SR 916.40
- 2 SR 916.401
- 3 LB XXV, 295
- 4 SR 817.190
- 5 SR 916.441.22

Kantonstierarzt. BVD Sömmerung 2009 Verbringungssperre

Gemäss *Sömmerungsvorschriften 2009* dürfen nur BVD negativ getestete Tiere, die nicht unter Verbringungssperre sind, zur Sömmerung 2009 aufgeführt werden. Der Kantonstierarzt/die Kantonstierärztin kann Ausnahmen unter sichernden Bedingungen gewähren. Nur der Alpbewirtschafter kann eine *Ausnahmebewilligung* beantragen.

Vorgehen

1. Der Alpbewirtschafter verlangt vom kantonalen Amt für Landwirtschaft ein Formular «Bewilligungsgesuch für Auffuhr von verbringungsgesperrten Tieren auf den Sömmerungsbetrieb (BVD)».
2. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bis spätestens 15. April 2009 an das Landwirtschaftamt zurückgeschickt werden.
3. Das Landwirtschaftsamt prüft das Gesuch und leitet dieses dem Veterinäramt der Urkantone weiter.
4. Das Veterinäramt der Urkantone bewilligt das Gesuch und verfügt folgende Bedingungen:
 - Rotes Begleitdokument, mit Besamungsdatum.
 - Neugeborene Kälber müssen separiert werden bis neg. getestet.
 - Der Alpbewirtschafter muss die Auftreiber informieren, dass die Alp als «verbringungsgesperrt» deklariert ist.
 - Die Auftreiber müssen sich gegenüber dem Sömmerungsbetrieb/Alpbewirtschafter einverstanden erklären, dass das erhöhte Risiko für neue Verbringungssperren durch PI Geburten akzeptiert wird.
5. Die Sömmerungsbetriebe, die verbringungsgesperrte Tiere aufnehmen, werden vom Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlicht.

Die Sömmerung von verbringungsgesperrten Tieren ist für die BVD Ausrottung nicht unproblematisch. Deshalb sollte die Anzahl der Sömmerungsbetriebe mit Ausnahmebewilligung möglichst klein gehalten werden. Wir bitten die Alpbewirtschafter zuerst anderen Möglichkeiten zu suchen und nur im äussersten Notfall ein Bewilligungsgesuch zu beantragen.

Brunnen, 8. April 2009

Veterinäramt der Urkantone

Kantonspolizei. Voranzeige.

Kostenlose Entsorgung von Waffen und Munition durch die Kantonspolizei

Am Samstag, 25. April 2009, ab 08.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr können bei der Kantonspolizei Obwalden, Polizeigebäude Sarnen und gleichzeitig beim Polizeiposten Engelberg kostenlos Waffen (Gewehre, Pistolen, Revolver, Messer, Bajonette, Säbel, Softgun, Luftgewehre usw.), Waffenzubehör (Schalldämpfer, Nachtsicht- und Laserzielgeräte) und Munition (jeglichen Kalibers) durch die Eigentümer zur Entsorgung abgegeben werden.

Die Entgegennahme erfolgt gemäss eidg. Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (Stand 12. Dez. 2008). Die Abgabe ist kostenlos.

Die abgegebenen Waffen und Munition werden durch die Kantonspolizei Obwalden sachgerecht vernichtet. Es erfolgt keine Veräusserung an Dritte.

Selbstverständlich können Waffen und Munition auch in Zukunft jederzeit bei der Kantonspolizei Obwalden, Polizeigebäude in Sarnen oder beim Polizeiposten in Engelberg, zur kostenlosen Entsorgung abgegeben werden.

Auskunft erteilt: Kantonspolizei Obwalden, Fw von Flüe P., Tel. 041 666 65 00.

Sarnen, 8. April 2009

Kantonspolizei

Betreibungsamt. Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldner: A: Bender Wolfgang, geb. 30.05.1950, deutscher Staatsangehöriger, Franz-Lehar-Strasse 20, D-74889 Sinsheim-Eschelbach, ½ Miteigentum
B: Bender Eleonore, geb. 28.04.1952, deutsche Staatsangehörige, Winterstrasse 5f, D-74889 Sinsheim-Dühren, ½ Miteigentum

Grundstück: Grundbuch Giswil Nr. S5045, Stockwerkeigentum, 27/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1786 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mitte und Nebenraum (Kellerabteil) im Untergeschoss, im Appartementhaus «Hirsch + Steinbock», Mörlialp

Betreibungsamtliche
Schatzung: CHF 110'000.–

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung auf Grundpfandverwertung der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Steigerungstag: Mittwoch, 17. Juni 2009, 11.00 Uhr
Steigerungsort: Restaurant Siesta, Ahornweg 4, 6074 Giswil
Besichtigung: Mittwoch, 10. Juni 2009, 14.00 – 15.30 Uhr
(nur auf telefonische Voranmeldung: 041 666 64 37)
Eingabefrist: 28. April 2009

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses auf dem Büro des Betreibungsamtes Obwalden, Flüelistrasse 1, 6060 Sarnen, vom 18. Mai 2009 an während 10 Tagen.

Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von CHF 30'000.– in bar oder Check auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank zu leisten. Davon werden CHF 20'000.– an den Zuschlagspreis angerechnet. CHF 10'000.– gelten als Sicherung der Kosten der Eigentumsübertragung. Bei Baranzahlung wird der Nachweis über die Herkunft des Geldes verlangt.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Zinsen sind auf den Steigerungstermin aufzurechnen. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Diese Mitteilung gilt als Spezialanzeige gemäss Art. 139 und 140 Abs. 3 SchKG sowie nach Art. 30 VZG.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, die bezüglichen Gesetzesänderungen und Verordnungen (SR 211.412.4) aufmerksam gemacht.

Sarnen, 6. April 2009

Betreibungsamt

Konkursamt. Abtretung von Aktiven gemäss Art. 230a Abs. 1 SchKG

Die konkursamtliche Verlassenschaftsliquidation über den Nachlass von Rolf Eberhart sel. geb. 5. Juli 1945, von Dübendorf ZH und Bussnang TG, wohnhaft gewesen in 6056 Kägiswil, Schwarzenbergstrasse 2, wurde gemäss Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 2. März 2009 auf Antrag des Konkursamtes Obwalden hin mangels freien Aktiven eingestellt.

Innert Frist hat kein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss für die Sicherstellung der Kosten des summarischen Verfahrens geleistet. Das Liquidationsverfahren ist somit endgültig geschlossen.

Die Konkursverwaltung bietet hiermit gemäss Art. 230a Abs. 1 SchKG den Erben, subsidiär den Gläubigern und alsdann allfälligen Dritten Gelegenheit, bis am 19. April 2009 die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven unter der Bedingung zu verlangen, sich explizit bereit zu erklären, die persönliche Schuldpflicht für die Pfandforderungen und die nicht gedeckten Liquidationskosten zu übernehmen. Stillschweigen gilt als Verzicht.

Ob und gegebenenfalls wie hohe Pfandforderungen gegen welche Aktiven des Nachlasses bestehen, ist mangels rechtskräftigem Kollokationsplan und Inventar unklar. Im Weiteren sind die Liquidationskosten nicht ausgemittelt.

Die einschlägigen Unterlagen liegen den Angesprochenen nach Voranmeldung beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 6. April 2009

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Siloballenfoliensammlung des Maschinenring Ob- und Nidwalden am 25. April 2009

Die Folien können in den dafür vorgesehenen Säcken am Samstag, 25. April 2009, ab 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr abgegeben werden. Wir bitten Sie, die Folien sauber und ohne Netz abzugeben. Säcke können an den Annahmestellen bezogen werden.

Annahmestellen:

Sachseln	Rohrer Sepp, Edisriederstrasse 77
Giswil	Abächerli Peter, Brend
Alpnach	Imboden Franz, Burketen
Kägiswil	Lussi Leo, Grüth
Hergiswil	Flühler Kaspar, Schwarzehrl
Stans	Gut Josef, Christenmatt
Engelberg	Waser Walti, Schweizerhausstrasse

Sarnen, 7. April 2009

**Maschinenring Ob- und Nidwalden
Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

Eröffnung der Fischerei im Eugenisee (Engelberg) am 15. April 2009

Die Fischerei im Eugenisee wird wie gewohnt am 15. April 2009 eröffnet. Die Fangsaison dauert bis zum 31. Oktober 2009.

Patentausgabestellen

Die Tagespatente zum Preis von Fr. 25.– berechtigen zum Fang von höchstens 5 Fischen. Sie können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit bei folgenden Ausgabestellen gelöst werden:

- Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abt. Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
- Bahnhof zb Zentralbahn, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- Engelberg-Titlis-Tourismus, Tourist-Center, 6390 Engelberg
- Pension St. Jakob, Engelbergerstrasse 66, 6390 Engelberg
- L-LINE Kurt Hasler, Bahnhofstrasse 17, 6390 Engelberg

Patente für Sonntag und Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

Patente für Jugendliche

Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren wird ein Jugendpatent zum reduzierten Preis von Fr. 15.– erteilt. Das Jugendpatent berechtigt zum Fang von höchstens 3 Fischen. Im laufenden Jahr können Jugendliche der Jahrgänge 1992 bis 1998 von diesem Angebot Gebrauch machen.

Kinder mit Jahrgang 1999 und jünger erhalten ein Patent in Begleitung und unter Beaufsichtigung einer erwachsenen Person. Sie müssen das ordentliche Patent zum Preis von Fr. 25.– lösen.

Sarnen, 2. April 2009

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Gewässer und Fischerei**

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Jugend und Sport. Bergsportwoche für 10–20-jährige vom 19.–25. Juli 2009 in Obergesteln (VS)

Obergesteln (VS), unser zuhause für diese Woche, ist ein idealer Ausgangsort für Klettertouren im Oberwallis, Nufenen- Furka- und Grimselpassgebiet, sowie Hochtouren mit tollen Gipfeln in den Walliser und Berner Alpen. Zusätzlich verbringen wir auf einer 2-Tages-Tour eine Nacht in einer SAC-Hütte. Die Gruppen werden nach Alter und Können eingeteilt, so sind alle die interessiert sind herzlich eingeladen!

Ermässigung bei 2 Kindern aus der gleichen Familie Fr. 40.–/Kind!

Wann: 19.–25. Juli 2009
Ort: Obergesteln und SAC Hütte (VS)
Kosten: Fr. 340.– Vollpension
Kursleitung: Rolf Sägesser, Erich Anderhalden
Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen.

Für weitere Informationen und zum Anfordern des Anmeldeformulars wende dich bitte an:

Rolf Sägesser, Bodenmatte 1, 6062 Wilen, Telefon/Fax 041 660 10 15, rolf@adagio-alpina.ch oder Erich Anderhalden, Peak Bergsport, 6060 Sarnen, 041 660 06 26.

Sarnen, 8. April 2009

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Zentralschweizer Literaturförderung

Die sechs Kantone der Zentralschweiz schreiben zum sechsten Mal gemeinsam einen Literaturwettbewerb aus. Für Werkbeiträge stehen insgesamt maximal 60 000 Franken zur Verfügung. Erstmals wird der Wettbewerb anonym durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt ist, wer mindestens seit drei Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz hat; wer zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 15 Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatte oder Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweist. Eingereicht werden dürfen nur Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheides unveröffentlicht sind. Alle literarischen Formen sind zugelassen, mit Ausnahme von Theatertexten. Manuskripte sollen mindestens 30 Seiten, jedoch maximal 100 Seiten umfassen. Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 30. Juni 2009 einzureichen.

Wettbewerbsreglement und Bewerbungsunterlagen können auf www.sz.ch/kultur (Rubrik Kulturförderung, Rubrik Literaturförderung) oder bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizer Literaturförderung c/o Kanton Schwyz, Kulturförderung, Postfach 2201, 6431 Schwyz, Tel. 041 819 19 48, E-Mail: kulturfoerderung.afk@sz.ch oder bei kulturabteilung@ow.ch bezogen werden.

Sarnen, 1. April 2009

Abteilung Kultur

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 10904

So schreibt man heute

Sie überprüfen, ob Ihr Stil noch zeitgemäss ist. Sie ersetzen Unnötiges durch Nützliches und schreiben verständlich, freundlich und zukunftsorientiert. Inhalt: Wortvielfalt wahrnehmen und anwenden. Ein guter Brief in sieben Schritten. Frische Ideen für veraltete Floskeln. Verneinungen positiv formulieren. So kommen Ihre Briefe und E-Mails an. Impulse für die Umsetzung im Alltag.

Di, 28.04.09, 09.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 290.– (inkl. Kursunterlagen), Kursleitung: Silvia Marty, Coach

A 10908

Finanzbuchhaltung 2

Baut auf dem Kurs Finanzbuchhaltung 1 auf und vermittelt erweiterte Grundkenntnisse der Finanzbuchhaltung. Folgende Themen werden zusätzlich behandelt: Abschreibungen, Debitorenverluste und Delkredere, Transitorische Aktiven und Passiven, Mehrwertsteuer, Lohnabrechnungen

5x Donnerstag, 30.04. – 04.06.09, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 300.–, Kursleitung: Peter Kempf, Betriebsökonom HWV

Informatik:

I 10917

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen.

Sa 02.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja

I 10918

Adobe Acrobat (pdf) im PC-Alltag

Was ist «pdf» und wie kann es nützlich sein in der Praxis? Kostenlose Programme und Helfer für Dokumententransfer im Acrobat-Format. Scannen, drucken, erstellen von pdf-Dokumenten.

Sa 09.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja

Moderner Webdesign mit CSS (Grundlagenworkshop)

Trennung vom Inhalt und Aussehen mit Stilvorlagen (CSS) ist die zeitgemässe Technik im Webdesign. Grundlagen zur Erstellung von Stildefinitionen und deren Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Internetseiten werden thematisiert in diesem Workshop.

Sa 16.05.09, 08.00 – 12.00 Uhr, Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja



Anmeldetalon

Kursnummer:

A _____ I _____ I _____ H _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ Ort: _____

Tel. P.: _____ Tel. G.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur für Lernende:

Lehrberuf: _____ Lehrzeit: _____

Sarnen, 8. April 2009

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz@ow.ch 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

VIA CORDIS – Haus St. Dorothea

Heilende Erfahrungen – Familienstellen und Kontemplation

24. – 26. April 2009, FR 18.30 – SO 14.00

Häufig stehen hinter unseren Problemen unbewusste Verbindungen mit unserer Familie, auch über mehrere Generationen hinweg. Im Aufstellungsprozess werden die unbewussten Bilder der Beziehungen räumlich sichtbar und über mehrere Schritte zu einer «guten Lösung» geführt. Leitung: Clemens Janosch, Familientherapeut

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft,
Tel. 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Die Botschaft hinter den hebräischen Buchstaben als kontemplativer Weg – Kontemplation und Schriftenmalen

24. – 26. April 2009, FR 18.30 – SO 16.00

«Und das WORT ist Fleisch geworden...» (Joh 1,14)

Im Schreiben, Malen und Tönen der Buchstaben, durch Leibarbeit, freies Gestalten und Sitzen in der Stille, gehen wir einen Weg der Bewusstseins-Sammlung und üben uns in der Achtsamkeit. Leitung: Lydia Johanna Louis, Hebräische Kalligraphie bei Frank Lalou

Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft,

Tel. 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Pro Senectute Obwalden

PC-Kurse

Kursinhalt: Die Kursteilnehmenden werden systematisch, spielerisch und mit vielen praktischen Beispielen in die Welt des Computers eingeführt, weiter gebildet und in neue Gebiete eingearbeitet.

– Word Erweiterung: 6x ab Freitag, 1. Mai, 08.15 – 10.00 Uhr.

– Word Einführung: 6x ab Freitag, 1. Mai, 10.15 – 12.00 Uhr.

– Internet Einführung: 5x ab Freitag, 1. Mai, 13.30 – 15.15 Uhr.

Kursort: Robert Barmettlerstrasse 4, Alpnach Dorf.

Kursleitung: Delia Schmid.

Kurskosten: Fr. 350.– inkl. Lehrmittel.

Anmeldung bis 22. April 2009 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 57 00.

Gedächtnistraining Schnupperkurs in Engelberg

Die Kursleiterin zeigt, was im Gedächtnistraining gemacht wird.

1x am Dienstag, 21. April 2009, 09.00–11.00 h. Kursort: Erlenhaus, Engelberg. Kursleitung: Inge Wild, dipl. Gedächtnistrainerin.

Kosten: Keine.

Tel. Anmeldung bis 16. April an Pro Senectute OW, Tel. 041 660 57 00.

Gedächtnistraining in Engelberg

Kursziel: Steigerung der geistigen Leistungsfähig, Stärkung des Selbstvertrauens, Förderung der Lebensqualität.

6x ab Dienstag, 5. Mai, 09.00–11.00 h.

Kursort: Erlenhaus, Engelbeg. Kursleitung: Inge Wild, dipl. Gedächtnistrainerin. Kurskosten: Fr. 175.–.

Anmeldung bis 22. April 2009 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 57 00.

IG Alter OW und Pro Senectute OW

Hören im Alter

Schwerhörigkeit. Technische und medizinische Möglichkeiten zur Milde- rung.

Referent: Heinz Bähler-Trinkler, Geschäftsstellenleiter pro audito, Luzern.

Finanzierung von Hörapparaten und weiteren Hilfsmitteln.
Referentin: Franziska Largier, dipl Sozialarbeiterin Pro Senectute OW
Datum: Dienstag, 21. April 2009, 14.00 h.
Ort: Seniorenresidenz am Schärmä, Sarnen.
Kosten: Keine. Anmeldung: Nicht notwendig.
Organisation: IG Alter OW und Pro Senectute OW

Freizeitzentrum Obwalden

Impro-Theater – Theaterworkshop Osterferien

m. Rachel Röthlin

Theaterspiel – Spass, Improvisation ab 7. Klasse f. Kids u. Jugendliche.
in Z'arbeit mit Improschule «ohne Wiederholung» www.ohnewiederholung.ch
Theaterspielen aber ohne Textbuch! Hast du Lust, dein eigenes Improvisationstalent herauszufordern? Du benötigst keinerlei Vorkenntnisse in der Improvisation, sondern nur Spass am Ausprobieren. Entdecke, wie spontan du sein kannst!

Mo 20. Apr. 09 | 13.30–16.00 h. | 4 mal | Fr. 110.–

Theaterwerkstatt OW / 4.–6. Klasse – Osterferien

m. Kathrin Müller

Wer hat Lust auf Theater? In den Osterferien kannst Du eine Woche lang in fremde Rollen schlüpfen, ausprobieren, Szenen erfinden, die Welt des Theaterspiels entdecken, zusammen mit Gleichaltrigen viel Spass haben. Es besteht die Möglichkeit, am Ende der Theaterwoche für Deine Eltern, Freunde und Bekannte eine Werkstatteinblick durchzuführen.

Mo 20. Apr. 09 | 13.30–16.00 h. | 5 mal | Fr. 130.–

Steinzeichen in Obwalden

m. Bärli Halter

Mystische, geheimnisvolle Zeichen in der Landschaft – Einführung u. Exkursion

Sie sind gar nicht mal so selten, die geheimnisvollen Steine. Markante von Natur oder vom Mensch geschaffene Zeugen, an die sich Geschichte bindet und um die sich Geschichten ranken. Bärli Halter sucht und findet sie. Er weiss Interessantes und Faszinierendes zu erzählen und kennt mythologische und volkskundliche Hintergründe. Dem Einführungsabend folgt eine Exkursion in der Gegend des Kernwaldes in Kerns.

Do 23. Apr. 09 | 19.30–21.00 h. | und Sa. 25. April 9.00–12.00h. | Fr. 45.–

Machen Sie Ihr Gehirn fit!

m. Yasemin Avci

Ein Kurs zum Stressabbau.

Kennen Sie auch Tage, an denen Sie einfach nicht richtig in Fahrt kommen? Bei der Gehirngymnastik gehen wir davon aus, dass die Bewegung des Körpers das Gehirn fit macht. Durch gezielte Übungen werden über die Nervenbahnen einzelne Teile im Gehirn aktiviert. Die Zusammenarbeit der beiden Gehirnhälften wird verbessert und allfällige (Lern)Blockaden lassen

sich lösen. Das Arbeiten fällt Ihnen leichter und Sie werden Ihre anstehenden Aufgaben garantiert mit neuem Schwung anpacken!

Sa 25. Apr. 09 | 08.30–11.30 h. | 2 mal | Fr. 130.–

Feng-Shui und Farben

m. Silvia Buholzer-Hodel

Farben beeinflussen unsere Gefühle, Gedanken und Stimmungen, Farben verändern Räume. Lassen Sie sich von der Magie der Farben faszinieren und erfahren Sie, wie Sie mit Farben Räume zum Lächeln bringen.

Di 28. Apr. 09 | 17.00–19.00 h. | 2 mal | Fr. 80.–

Informatik – Word u. Excel 1 – Einsteigerinnen

m. Silvia Buholzer-Hodel

Sie haben noch keine oder wenig Erfahrung mit dem Computer. Hier lernen Sie, was Sie zum Schreiben mit dem PC wissen müssen. Sie lernen Briefe, Einladungen oder Protokolle zu schreiben, zu gestalten, zu speichern, zu drucken und zu verwalten. Mit Excel erstellen Sie Listen, Tabellen, Grafiken und einfache Berechnungen. Wir arbeiten mit Office 2003.

Voraussetzung: keine

Di 28. Apr. 09 | 20.00–22.00 h. | 8 mal | Fr. 360.–

Modeschmuck

m. Regula Schuler Eberli

Sie gestalten Ihren individuellen Schmuck aus Schmuckdraht und einer grossen Auswahl von Schmuckperlen unterschiedlichster Materialien, Formen und Farben. Faszinierend und ganz persönlich. Kurs findet in Kleingruppe im Atelier für Modeschmuck creativ-eggä in Stans statt.

Di 28. Apr. 09 | 19.30–22.00 h. | 1 mal | Fr. 40.–

Anmelden und Information: Freizeitzentrum Obwalden FZO, Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41,

kurse@fzo.ch, www.fzo.ch

Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.30 Uhr

Schule und Elternhaus Obwalden

Mädchen – Frauen – Meine Tage (MFM) ...

... ist ein sexualpädagogisches Projekt für Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren mit dem Ziel, den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät – spielerisch, liebevoll, anschaulich, auf neue Art – kennen zu lernen. Denn: «Nur was ich schätze, kann ich schützen!»

In einer spannenden Zyklus-Show mit viel Musik und Material erfährt das Mädchen, was in seinem Körper passiert, wenn es eine Frau wird und warum Frauen einen Zyklus und «die Tage» haben.

Der Abschluss des Kurstages (16.00 Uhr – 17.00 Uhr) bildet eine Frauenrunde mit weiblichen Mitgliedern der Familie.

Zum Workshop gehört vorgängig der Elternvortrag «Wenn Mädchen Frauen werden». Diesen Elternvortrag können alle interessierten Eltern kostenlos besuchen, unabhängig vom Besuch des Kurstages.

Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, Kursleiterin MFM-Projekt, Buochs

Datum, Zeit: Elternvortrag: Dienstag, 28. April 2009, 19.30 – 21.00 Uhr (kostenlos für interessierte Eltern)

Kurstag: Samstag, 2. Mai 2009, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: jeweils alter Peterhofsaal, Sarnen

Kurskosten inkl. Elternvortrag: Fr. 100.–

Die Teilnehmerzahl für den Workshop ist beschränkt!

Anmeldung bis 17. April 2009

per E-Mail: se.ow@bluewin.ch oder telefonisch: Sandra Bucher-Krummenacher, Tel. 041 660 45 21

Pubertät: Wenn die Hormone verrückt spielen

Eine Chance für Kind und Eltern!

Referat mit anschliessender Diskussion

In der Pubertät fordern uns unsere Kinder täglich heraus. Die Suche nach der eigenen Identität wird zum zentralen Thema. Welche Rolle spielen die Eltern in diesem Prozess? Sind ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen gefragt? Empfindlich und launisch ist oft die ganze Familie unterwegs.

Muss es denn immer Sieger und Verlierer geben? Wie entstehen aus verschiedenen Ansichten kreative Impulse, die zu neuen Ansichten führen? Welche Regeln helfen, die Kommunikation in schwierigen Situationen aufrecht zu erhalten?

Dieser Vortrag richtet sich an Eltern von Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Referentin: Manuela Herrmann, Dipl. Psychologin IAP/FH, Ausbilderin FA, Mutter von 2 erwachsenen Töchtern, Ottenbach

Datum, Zeit: Dienstag, 26. Mai 2009, 19.30 – 21.30 Uhr

Ort: Aula Cher, Sarnen

Kosten: Mitglieder: Fr. 5.– Einzelpers. / Fr. 8.– Paare.

Nichtmitglieder: Fr. 10.– Einzelpers. / Fr. 15.– Paare

Veranstaltungspartner: Schule Sarnen

Anmeldung bis 22. Mai 2009

per E-Mail: se.ow@bluewin.ch oder telefonisch: Sandra Bucher-Krummenacher, Tel. 041 660 45 21

Informationen: www.schule-elternhaus.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff jeweils 9 – 11 Uhr, im Peterhof Sarnen

28.4./

5.5./12.5./19.5./26.5./

2.6./9.6./16.6./23.6./30.6.

Dienstag 5.5. während des Zischtigs-Träff basteln die Kleinen ein Gschänkli für ihre Mamis. 9.30–10.30 Uhr

Mittwoch 20.5. Wir besuchen die Straussenfarm in Ennetmoos. Wie sieht ein Strauss aus? Wie gross ist ein Straussenei? Was essen die Tiere?
Treffpunkt 14 Uhr in der Ey, bei jeder Witterung, 5.– pro Kind (max. 10.– pro Familie), anmelden bei I. Amstad 041 660 46 59 bis 18.5.
Mittwoch 3.6. (Verschiebedatum 17.6.) Wir feiern ein Indianerfest! Spielen, schminken, basteln, essen, trinken, lachen, singen wie die Indianer! 14–16 Uhr in der Peterhof Arena (= Spielplatz)

Frauengemeinschaft Sarnen

Fr, 10.04. Anbetungsstunde zum Karfreitag

Von 06.00 – 07.00 Uhr im alten Beinhaus bei der Pfarrkirche.

Sa, 02.05. Fingerfood mit Ursula Christen-Jödicke

Gerollt, geschichtet, aufgepickt und eingepackt – das ist Fingerfood. Gerichte, die sich für Apéro, Party, Picknick und Lunch eignen – oder einfach dann, wenn unkompliziertes Essen ohne Besteck angesagt ist. Lassen Sie sich von der Vielfalt überraschen.

Treffpunkt: Kollegiküche, Sarnen

Zeit: 08.30 – ca. 11.30 Uhr

Kosten: Fr. 30.– plus Nahrungsmittel (ca. 10 – 15 Fr.)

Anmeldung bis 14.04. (Achtung Osterferien!!) an Renate Weber
041 660 62 42 oder fgsarnen@gmx.ch

Ehemaligenverein der Land- und Hauswirtschaftsschule Giswil

Ausflug in den Kanton Freiburg

Unser diesjähriger Vereinsausflug führt in den Kanton Freiburg.

Programm: Landwirtschaftliche Biogasanlage von Thomas und Verena Schnyder, Uttewil, Bösinggen (Modernisierte Pionieranlage, 32 ha LN, 50 Mutter- und 400 Mastschweine, Ökostrom- und Wärmenutzung), Mittagessen im «La maison du Gruyère», Gruyère, Besichtigung der Greyerzschaukäserei und der Ausstellung, Gruyère, Spaziergang durch die Stadt Gruyère und Besichtigung des Schlosses Gruyère

Datum: Samstag, 25. April 2009

Kosten: Fr. 40.– inkl. Mittagessen

Anmeldung: bis 11. April 2009 an Martin Hug,
Tel. 041 670 23 74 oder 079 669 61 54

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
124	Kerns	02.05.2009	Sa	08.00 – 15.30	22.04.09
		03.05.2009	So	08.00 – 12.00	

126	Hergiswil	08.05.2009	Fr	19.30 – 21.30	28.04.09
		09.05.2009	Sa	08.00 – 17.00	
127	Buochs	15.05.2009	Fr	20.00 – 22.00	05.05.09
		16.05.2009	Sa	08.00 – 17.30	
128	Sachseln	15.05.2009	Fr	19.30 – 21.30	05.05.09
		16./17.05.09	Sa/So	08.00 – 12.00	
130	Ennetbürgen	30.05.2009	Sa	08.00 – 17.00	20.05.09
		06.06.2009	Sa	08.00 – 11.30	
131	Sarnen	06.06.2009	Sa	08.00 – 15.30	25.05.09
		07.06.2009	So	08.00 – 12.00	

Nothilfekurs

Fr. 140.– (5 x 2 Stunden) oder total 10 Stunden

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
125	Sarnen	05.05.2009	Di/Do	20.00 – 22.00	25.04.09
132	Engelberg	08.06.2009	Mo/Fr	19.30 – 21.30	29.05.09

Notfälle bei Kleinkindern

Fr. 100.– (4 x 2 Stunden oder 2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden

Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

KursNr	Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
329	Wolfenschiessen	16./23.05.09	Sa/Sa	13.00 – 17.00	06.05.09

Kursadministration SRK-SVU, Tel. 041 612 19 21, Fax 041 612 19 07,
E-Mail kurse@samariter-unterwalden.ch

Historischer Verein Obwalden

Samstag, 18. April 2009, 17.00 Uhr. **Öffentliche Vernissage der Sonderausstellung «Frauenbier & Männerbräu. Eine Ausstellung über Bierkultur».**

Historisches Museum Obwalden, Brünigstr. 127, Sarnen

Sarnen, 8. April 2009

Fachstelle für Erwachsenenbildung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Steuerverwaltung

Freude an der Vielfalt des Steuerwesens

Die kantonale Steuerverwaltung mit ca. 40 Mitarbeitenden ist verantwortlich für das Steuerwesen im Kanton Obwalden und zuständig für einen wesentlichen Teil der Einnahmen von Kanton und Gemeinden. Auf den 1. September 2009 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Leiter/in der kantonalen Steuerverwaltung

Mit der Führung der kantonalen Steuerverwaltung erwartet Sie eine attraktive Aufgabe, in der Freude im Umgang mit Menschen besonders wichtig ist. Sie haben laufend Kontakt mit Mitarbeitenden, Steuerpflichtigen, Ansiedlungswilligen, Steuerverwaltungen und anderen Behörden. Ihr Interesse an politischen Fragen hilft Ihnen bei der Weiterentwicklung der Steuergesetzgebung und der Beratung des Departementschefs sowie des Regierungsrates im Fachbereich.

Die zielgerichtete Amtsleitung der Steuerverwaltung verlangt nebst Führungskompetenz ein breites Wissen im Steuerwesen. Sie sind eine kommunikative Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und ausgeprägter Sozialkompetenz und vertreten die Interessen des Kantons Obwalden verantwortungsbewusst und nachhaltig.

Als belastbare und flexible Persönlichkeit mit sicherem Auftreten verfügen Sie über eine Fach-/Hochschulausbildung oder eine vertiefte Weiterbildung im Steuer-/Treuhandbereich.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto senden Sie bitte bis am 27. April 2009 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Hans Wallimann, Finanzdirektor, Tel. 041 666 62 58, oder Branko Balaban, Leiter Steuerverwaltung, Tel. 041 666 62 65. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 8. April 2009

Personalamt

Kanton Obwalden. Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Lehren mit Werten

Das BERUFS- und WEITERBILDUNGSZENTRUM BWZ in Sarnen umfasst Brückenangebote, berufliche Grundbildung, eine Vollzeit-Berufsmaturität und Weiterbildung für Erwachsene. Auf den 1. August 2009 (Unterrichtsbe-

ginn: 17. August) suchen wir für einen befristeten Lehrauftrag an der Berufsmaturitätsschule eine

Lehrperson für Deutsch

5 Wochenlektionen = 22%-Pensum

Sie unterrichten für Lernende der einjährigen Vollzeit-Berufsmaturität in der Schulanlage des BWZ in Sarnen.

Sie verfügen über ein abgeschlossenes fachliches Hochschulstudium und vorteilweise über das Diplom des Höheren Lehramtes (Sekundarstufe II). Dazu erwarten wir Freude am Unterrichten von jugendlichen Lernenden und an der engen Zusammenarbeit mit andern Lehrerinnen und Lehrern. Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsgebiet in einem initiativen und dynamischen Schulteam.

Dieser Lehrauftrag ist vorläufig auf ein Jahr befristet.

Das BWZ Obwalden ist zertifiziert nach der Norm ISO 9001:2000. Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 25. April 2009 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Richard Brücker, Prorektor, Tel. 041 666 64 84, oder Tel. 041 675 16 16. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bwz-ow.ch.

Sanen, 8. April 2009

Personalamt

GERICHTE

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst:

1. – Inhaberschuldbrief Nr. 19820 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.02.1927
– Inhaberschuldbrief Nr. 19821 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.02.1927
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.225, P. 20, Plan Nr. 1, Rathausgasse; Heutiger Grundeigentümer: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen, Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit Sitz in Sarnen
2. – Inhaberschuldbrief Nr. 19828 von Fr. 2'000.–, errichtet am 20.02.1933
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.231, P. 101, Plan Nr. 1, Rathausgasse; Heutiger Grundeigentümer: Kanton Obwalden, 6060 Sarnen, Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit Sitz in Sarnen
3. – Inhaberschuldbrief Nr. 19701 von Fr. 1'500.–, errichtet am 21.05.1923
– Inhaberschuldbrief Nr. 19703 von Fr. 1'000.–, errichtet am 21.05.1923
– Inhaberschuldbrief Nr. 19704 von Fr. 1'000.–, errichtet am 21.05.1923

– Inhaberschuldbrief Nr. 19705 von Fr. 3'000.–, errichtet am 09.01.1940
– Inhaberschuldbrief Nr. 19706 von Fr. 2'500.–, errichtet am 09.01.1940
Grundstück: Grundbuch Sarnen, A.185, P. 204, Plan Nr. 2, Lindenstrasse;
Heutiger Grundeigentümer: von Ah-Durrer Fridolin, Ziegelhüttenstrasse 2,
6060 Sarnen

4. – Inhaberschuldbrief Nr. 20205 von Fr. 2'000.–, errichtet am 06.10.1941
Grundstück: Grundbuch Sarnen, B.338, P. 533, Plan Nr. 26, Wiss;
Heutiger Grundeigentümer: von Wyl-Limacher Josef, Milchgässli 7, 6056
Kägiswil

Die allfälligen Besitzer der obgenannten Werttitel werden aufgefordert, diese innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftlosklärungen erfolgen.

Sarnen, 9. April 2009

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

1. Veröffentlichung

1. Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, in Wolfenschiessen NW
2. Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals: CHF 5'460'000.–
3. Neuer Nennwert des Aktienkapitals: CHF 3'360'000.–
4. Herabsetzungsbeschluss durch: ordentliche Generalversammlung
5. Datum des Beschlusses: 03.04.2009
6. Anmeldefrist für Forderungen: 23.06.2009
7. Anmeldestelle für Forderungen: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
8. Hinweis: Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. Bemerkungen: Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42'000 Namenaktien von CHF 130.– auf CHF 80.– nom. mittels Auszahlung von CHF 50.– pro Namenaktie an die Aktionäre. Gemäss Art. 732 Abs. 2 OR ist im Prüfungsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Wolfenschiessen, 8. April 2009

**Bergbahnen
Engelberg-Trübsee-Titlis AG,
BET, in Wolfenschiessen NW**

Kehrichtabfuhr im Kanton Obwalden, inkl. Engelberg

Infolge der Osterfeiertage 2009 (10. bis 13. April 2009) wird die Kehrichtabfuhr wie folgt geregelt:

Montag, 6. April 2009	Lungern Giswil Engelberg
Dienstag, 7. April 2009	Sarnen Süd (südl. Nordstrasse) Sachseln
Mittwoch, 8. April 2009	Sarnen (Sonnenberg/Ramersberg/ Stalden/Wilen/Kirchhofen) Kerns
Donnerstag, 9. April 2009	Sarnen Dorf (nördl. Nordstrasse)/Kägiswil Alpnach Engelberg
<i>Freitag, 10. April 2009</i>	<i>(Karfreitag) keine Kehrichtabfuhr</i>
<i>Montag, 13. April 2009</i>	<i>(Ostermontag) keine Kehrichtabfuhr</i>
Dienstag, 14. April 2009	Sarnen Süd (südl. Nordstrasse) Lungern Giswil Engelberg
Mittwoch, 15. April 2009	Sarnen (Sonnenberg/Ramersberg/ Stalden/Wilen/Kirchhofen) Sachseln
Donnerstag, 16. April 2009	Kerns Sarnen Dorf (nördl. Nordstrasse)/Kägiswil
Freitag, 17. April 2009	Alpnach Engelberg

Wir bitten die Bevölkerung diese Daten zu beachten. Der Kehricht muss am 9. und 14. April 2009 jeweils ab 7.00 Uhr bereit stehen.

Sarnen, 2. April 2009

Entsorgungszweckverband

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. Mai 2009, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Versammlung spielt ein Ensemble der Musikschule Sarnen.

Geschäfte

1. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2008 und über die Gemeinderechnung 2008
2. Finanzplan 2010–2013; Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung über die Anschaffung von vier Schulpavillons in der Schulanlage Cher; Kreditgenehmigung von Fr. 800'000.–
4. Beschlussfassung betr. Übernahme der St. Antonistrasse Süd, zwischen dem Professorenweg und dem Parkplatz Grundacher, Sarnen, zu Eigentum und Unterhalt; Kreditgenehmigung von Fr. 138'300.–
5. Beschlussfassung über das Hochwasserschutzprojekt Eggeligraben, Kägiswil; Kreditbewilligung von Fr. 340'000.–, abzüglich Beiträge von Bund und Kanton
6. Beschlussfassung über das Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa mit den Teilen Schutzdamm Lido/Camping inkl. Fussgängersteg, Geschieberückhalt Melchaadelta, Dammerhöhung Pfadiheim, Geschiebe- und Holzrückhalt Chalcheren sowie Überlastkorridor Schlossacher; Kreditbewilligung von Fr. 10'470'000.–, abzüglich Beiträge Bund und Kanton
7. Information über den Stand des Projekts Lido, Sarnen
8. Orientierungen und Fragenbeantwortung
Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 28. April 2009) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Die Gemeinderechnung 2008 mit Nachträgen zum Voranschlag 2008, die Beschlussesanträge und weitere Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 23. März 2009

Einwohnergemeinderat Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2009 findet am Montag, 4. Mai 2009, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof, Sarnen, statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008.
2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen.

Die Jahresrechnung 2008 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei und der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, im April 2009

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Bürgergemeindeversammlung

Am Montag, 4. Mai 2009, findet im Pfarreizentrum, Peterhof, 6060 Sarnen, eine ausserordentliche Bürgergemeindeversammlung statt, im Anschluss an die katholische Kirchgemeindeversammlung von 20.00 Uhr.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Verkauf einer Parzelle Wald im Forst Wilen an die Korporation Schwen-di und Übertrag des Nettoerlöses sowie des bisherigen Vermögensbestandes aus diesem Wald in das Eigentum der Jugendstiftung Sarnen.
3. Einbürgerungsgesuch von Herrn Berisha Avdija, geb. 15. April 1960, geschieden, Staatsangehöriger von Serbien (Kosovo), Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen
4. Einbürgerungsgesuch von Herrn Bracale Cleo, geb. 21. Dezember 1974, verheiratet, Staatsangehöriger von Italien, Seefurrenweg 2, 6062 Wilen
5. Einbürgerungsgesuch von Herrn Doster Roland Albert, geb. 9. August 1939, und Ehefrau Doster-Kandler Ilona Maria, geb. 4. Mai 1943, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, Spitalmattenweg 11, 6060 Sarnen
6. Einbürgerungsgesuch von Herrn Gashi Arben, geb. 26. Dezember 1980, verheiratet, und Sohn Gashi Denis, geb. 8. August 2007, und Sohn Gashi Eris, geb. 18. Februar 2009, Staatsangehörige von Serbien (Kosovo), Büntenstrasse 2, 6060 Sarnen
7. Einbürgerungsgesuch von Herrn Gashi Agron, geb. 24. Oktober 1982, ledig, Staatsangehöriger von Serbien (Kosovo), Büntenstrasse 2, 6060 Sarnen
8. Einbürgerungsgesuch von Frau Göze Yazgülü, geb. 10. Dezember 1990, ledig, Staatsangehörige der Türkei, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen

9. Einbürgerungsgesuch von Herrn Göze Volkan, geb. 01. Januar 1992, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen
10. Einbürgerungsgesuch von Herrn Kaya Mesut, geb. 05. Januar 1960, und Ehefrau Kaya-Özer Fatma, geb. 22. Februar 1960, und Sohn Faya Imran, geb. 21. April 1993, Staatsangehörige der Türkei, Brünigstrasse 100, 6060 Sarnen
11. Einbürgerungsgesuch von Herrn Kaya Firat, geb. 01. Juni 1989, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, Brünigstrasse 100, 6060 Sarnen
12. Einbürgerungsgesuch von Herrn Pejic Tunio, geb. 29. März 1975, und Ehefrau Pejic-Drazetic Ljubica, geb. 17. November 1978, und Sohn Pejic Antun, geb. 03. September 2000, und Tochter Pejic Josipa, geb. 19. März 2003, und Sohn Pejic Martin, geb. 26. November 2004, und Sohn Pejic Ivan, geb. 08. Januar 2008, Staatsangehörige von Kroatien, Marktstrasse 28, 6060 Sarnen
13. Einbürgerungsgesuch von Frau Pongjaj Albina, geb. 27. Januar 1995, ledig, Staatsangehörige von Serbien (Kosovo), Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen
14. Einbürgerungsgesuch von Frau Vijayakumar Aranya, geb. 4. Oktober 1991, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, Freiteilmattlistrasse 66, 6060 Sarnen
15. Einbürgerungsgesuch von Frau Vijayakumar Sarandya, geb. 31. März 1993, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, Freiteilmattlistrasse 66, 6060 Sarnen
16. Orientierung

Die Beschlussesanträge liegen bis zur ausserordentlichen Bürgergemeindeversammlung auf der Einwohnergemeindekanzlei (Gemeindehaus) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sarnen, 6. April 2009

Bürgergemeinderat Sarnen

Öffentliche Arbeitsausschreibung

Auftraggeber:	Einwohnergemeinde Sarnen Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6060 Sarnen
Objekt:	Neubau Lido Sarnen
Architekten:	ARGE Joos & Mathys Architekten / Seiler Architekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen
Gegenstand des Auftrages:	<i>BKP Arbeitsgattungen</i> BKP 211 Baumeisterarbeiten Lidogebäude BKP 214 Montagebau in Holz BKP 221.0 Fenster in Holz Hauptgebäude

	BKP 222/224 Spengler und Bedachungsarbeiten Hauptgebäude BKP 352 Schwimmbecken in Edelstahl inkl. Zu- behör BKP 388 Grosskücheneinrichtungen inkl. Maschi- nen
Verfahrensart:	Offenes Verfahren gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Ob- walden
Sprache:	Deutsch
Ausführungstermine:	Juni 2009 (Baumeisterarbeiten Lidogebäude) November 2009 (Montagebau in Holz) November 2009 (Fenster in Holz Hauptgebäude) November 2009 (Spengler + Bedachungsarbeiten Hauptgebäude) Dezember 2009 (Schwimmbecken in Edelstahl inkl. Zubehör) Febr. 2010 (Grosskücheneinrichtungen inkl. Ma- schinen)
Offertbezug:	Die Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungs- unterlagen muss schriftlich mit Angaben der ge- wünschten Arbeitsgattung, bis 20. April 2009 bei folgender Adresse erfolgen: ARGE Joos & Mathys Architekten/ Seiler Archi- tekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen Der Anmeldung müssen Briefmarken im Wert von Fr. 5.– zum Versand der Offertunterlagen beige- legt werden. An Subunternehmungen und Materiallieferanten werden keine Submissionsunterlagen abgege- ben. Die Adresse der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.
Versand:	Die Ausschreibungsunterlagen der Arbeitsgat- tung «Baumeister Lidogebäude» werden bis am 27. April 2009 versandt. Die restlichen Arbeitsgattungen werden zeitlich gestaffelt, jeweils ca. sechs Monate vor dem Aus- führungstermin, versandt.
Offerteingabe:	An ARGE Joos & Mathys Architekten / Seiler Ar- chitekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen
Datum der Offerteingabe:	12. Mai 2009 (Baumeisterarbeiten Lidogebäude) Zeitpunkt der Offerteingabe der restlichen Arbeits- gattungen gemäss Ausschreibungsunterlagen

Kennzeichnung:	Die Offerten sind verschlossen mit den Aufschriften «Lido Sarnen» und der jeweiligen Arbeitsgattung einzureichen.
Offertöffnung:	Zeitpunkt und der Ort der Offertöffnung gemäss Ausschreibungsunterlagen
Teilangebot:	Teilangebote sind nicht zulässig
Zuschlagskriterien:	Gemäss Eignungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwaldens schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 6. April 2009

Einwohnergemeinde Sarnen

Schwendi. Korporationsversammlung

Am Freitag, 24. April 2009, findet um 20.00 Uhr im Hotel Restaurant Schwanderhof, Stalden, die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Die Traktandenliste ist in der Jahresrechnung eingedruckt und sie ist an den üblichen Anschlagstellen in Stalden und Wilen zu ersehen.

Stalden, 6. April 2009

Korporationsrat Schwendi

GEMEINDE KERNS

Frühlingsgemeindeversammlung Kerns. Dienstag, 12. Mai 2009, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeindepräsidenten auf ein Jahr (2009/2010). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Arnold Wagner-Durrer, 1955, Ächerlistrasse 23, Kerns
2. Wahl der Einwohnergemeindevizpräsidentin auf ein Jahr (2009/2010). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Esther Ettlin-Burch, 1955, Chlewigenring 2, Kerns
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (2009 bis 2013). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Flüeler-Zemp Elisabeth, 1951, Untergasse 5, Kerns
 - Häcki Markus, 1978, Flüelistrasse 12 b, Kerns
 - Omlin-Schüpfer Nikolaus, 1947, Bergli, Kerns

- Röhlin-Zumstein Stephan, 1964, Stanserstrasse 103a, Kerns
(*Demission*)
 - Stampfli-Ziegler Bernadette, 1960, Chatzenrain 36, Kerns
4. Neuwahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (2009 bis 2013)
 5. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2008
 6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an die Familie Pero Lukic, geb. 13. November 1964, Mirjana Lukic-Dujic, geb. 1. September 1968, sowie die Tochter Anna Lukic, geb. 28. April 1993, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Kerns, Mühlebachstrasse 4
 7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Marina Lukic, geb. 20. April 1987, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Kerns, Mühlebachstrasse 4
 8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Familie Zoran Zdravkovic, geb. 8. Oktober 1953, und Bozica Zdravkovic-Bezanovic, geb. 6. Dezember 1961, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Aecherlistrasse 9
 9. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Jelena Simonaj, geb. 28. Januar 1987, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 8
 10. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Jozef Simonaj, geb. 30. November 1992, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 8
 11. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-
onsblatt 2/2009 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 6 bis 10) ein Gegenantrag, für jedes Gesuch gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist.

Für den Versammlungsablauf der Einbürgerungsgesuche gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 30. März 2009

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke (Frühlingsgemeindeversammlung)

Dienstag, 12. Mai 2009, im Singsaal Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2008:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften)
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Projektierung des Ersatzbaus der Gondelbahn Stöckalp–Melchsee-Frutt von Fr. 637'000.– exkl. MwSt.
3. Genehmigung eines Spendenbeitrags von Fr. 160'000.– für den Erweiterungsbau der Betagtsiedlung Huwel, Kerns
4. Genehmigung Planungskredit von Fr. 140'000.– exkl. MwSt. für die Sanierungs- und Ausbauplanung der Plätzlistrasse von Melchtal (Plätzli) bis zum Parkplatz Stöckalp
5. Genehmigung Kreditantrag und Vollmacht für die Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude und im Pavillonbereich des Sportcamp Melchtal von Fr. 950'000.– inkl. 7,6 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2009)

Traktanden Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnungen der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke 2008:
 - a) Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung

b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt

2. Genehmigung Baukredit und Vollmacht für den Neubau der Alphütte Lengmatt von Fr. 530'000.– inkl. MwSt.

3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke *bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden im Gemeindeinformationsblatt 2/2009 zusammen mit dem Geschäftsbericht 2008 der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Frühlingsgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke* schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 17. März 2009

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke**

Einwohnergemeinde. Überarbeitung der Ortsplanung Kerns (Teilrevision Teilzonenplan Obere Frutt). Öffentliche Auflage

Die Melchsee-Frutt ist im kantonalen Richtplan als Tourismusdestination mit übergeordnetem Interesse aufgenommen worden. Die Erstellung von Personalwohnungen ist für die Entwicklung der Melchsee-Frutt daher von öffentlichem Interesse.

Um dem Anliegen für die Erstellung von einem vordringlichen Personalhaus gerecht zu werden, ist nachfolgende Zonenplananpassung notwendig:

- 3'819 m² der Parzelle 1313 werden von der Alpwirtschaftszone (AW) in die dreigeschossige Ferienhauszone (F3) mit Bezeichnung von *einem* Baubereich eingezont.
- 454 m² der Parzelle Nr. 1313 werden von der zweigeschossigen Ferienhauszone (F2) in die Alpwirtschaftszone (AW) ausgezont.
- Es sind keine Anpassungen am Baureglement nötig.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 wird diese Zonenplanänderung während 30 Tagen, d.h. bis am 25. Mai 2009, auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Die am 29. Januar 2009 aufgelegte Teilrevision des Teilzonenplans Obere Frutt und die damit verbundenen Einsprachen werden mit dieser erneuten Auflage abgeschrieben.

Kerns, 8. April 2009

Einwohnergemeinderat Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 17. Mai 2009, eine Gemeindeurnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- *Kredit und Vollmachterteilung für den Umbau der Umgebung des Werkhofs Chlewigen im Betrag von Fr. 430'000.– (inkl. MWST)*
- *Ortsplanung: Um- und Einzonung von der Teilfläche Chilcherli von der Landwirtschaftszone und vom übrigen Gebiet in die Industrie- und Gewerbezone B mit der besonderen Festsetzung der Quartierplanungspflicht*

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zugestellt. Es setzt sich zusammen aus Stimmzettel, Abstimmungsvorlage, Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 17. Mai 2009, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt in Einwohnergemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Es sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert zu beachten.

Alpnach, 3. April 2009

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Alpnach

Am 30. April 2009 findet im Singsaal Alpnach, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Rechnung 2008 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2012
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Pfarreirat für den Rest der Amtsdauer bis 2012
4. Fragen und Anregungen

Die Rechnung 2008 und die Beschlussanträge liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Gesetzes über die Volksabstimmung verwiesen.

Alpnach, 25. März 2009

Katholischer Kirchgemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Losholzanmeldungen

Anmeldungen für den Bezug von Brenn-, Hag- und Bauholz, gemäss Art. 4 und 5 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach, sind am:

Dienstag, 14. April 2009, von 11.00–12.00 Uhr

im Forstbüro (Forsthütte Grund) einzureichen. Pro angemeldeten Teil ist eine Anzahlung von Fr. 10.– (zehn) zu leisten. Für Neu- und grössere Umbauten sind mit der Anmeldung detaillierte Pläne und Holzlisten abzugeben.

Alpnach, 6. April 2009

Forstkommission Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 5. Mai 2009, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2008
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) der Wasserversorgung

- c) des Wasserbaus
d) der Sonderrechnung Unwetter 2005
2. Kredit und Vollmacht zur Erstellung eines «Schacher-Seppli-Erlebnishwegs» im Betrag von Fr. 195'500.–, abzüglich allfälliger Beiträge Dritter.
 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Vormwald Jürgen, geb. 05.09.1958, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft Mattenweg 26, 6074 Giswil
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Gashi Suad, geb. 17.11.1985, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft Gorgenstrasse 6, 6074 Giswil
 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - Gashi Asiba, geb. 27.01.1990, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft Gorgenstrasse 6, 6074 Giswil
 6. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2008 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2009 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass *Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen* *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 9. März 2009

Gemeinderat Giswil

Aufhebung Abfallreglement. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Die Aufhebung des Abfallreglements vom 8. Juni 1998 der Gemeinde Giswil ist rechtsgültig geworden, nachdem gegen den Aufhebungsbeschluss des Gemeinderates Giswil vom 9. Februar 2009 kein Referendum ergriffen wurde.

Die Aufhebung des Abfallreglements tritt per sofort in Kraft.

Giswil, 6. April 2009

Gemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Donnerstag, 7. Mai 2009, 20.00 Uhr, findet im Singsaal des Schulhauses Giswil, die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2008.
2. Genehmigung des Budgets 2009.
3. Genehmigung der Änderungen des Korporationseinung (Korporationsbürgerrecht).

Die Beschlussesanträge und die übrigen Akten zu den drei Sachgeschäften liegen auf der Korporationskanzlei (Mattenweg 22) während der ordentlichen Bürozeit zur Einsichtnahme auf. Der Auszug über die Rechnungen 2008 und das Budget 2009 sind im Informationsblatt 1/2009 der Einwohnergemeinde, das allen Haushaltungen zugestellt wird, enthalten.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Giswil, 6. April 2009

Korporationsrat

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

19. März 2009

Lucas Schürmann Schreiner montagen, bisher in Luzern, CH-100.1.003.177-1, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 3. Dezember 2002, Seite 7, Publ. 753440). Firma neu: Lucas Schürmann Schreiner - Montagen. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 47, 6060 Sarnen. Zweck: Ausführung von Montage- und Bauschreinerarbeiten. [gestrichen: Weitere Geschäftsräumlichkeiten: Kägiswilerstrasse 47, 6060 Sarnen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürmann, Lucas, von Luzern und Menznau, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

19. März 2009

Berichtigung des im SHAB Nr. 178 vom 15. September 2008, Seite 9, publizierten TR-Eintrags Nr. 1101 vom 9. September 2008. *Silver Event & Management GmbH*, in Engelberg, CH-140.4.003.160-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 13. Januar 2009, Seite 15, Publ. 4823370). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Twentyfour Seven Holding GmbH, in Engelberg (CH-140.4.003.127-0), Gesellschafterin, mit 20 Tammanteilen von je CHF 1'000.- [nicht: Twentyfour Seven Holding GmbH, in Sarnen (CH-140.4.003.127-0)].

19. März 2009

Stöckli Architektur AG, in Sarnen, CH-140.3.002.530-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21. März 2007, Seite 10). Statutenänderung: 17. März 2009. Firma neu: Stöckli Partner Architektur AG. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stöckli, Ali, von Luthern, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Stöckli-Lötscher, Helen, von Luthern, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Distel, Stephan, von Menznau, in Menznau, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Rey, Hanspeter, von Malters und Hämikon, in Malters, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

19. März 2009

Windlin St. Niklausen AG, in Kerns, CH-140.3.001.728-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29. November 2006, Seite 11, Publ. 3654954). Statutenänderung: 17. März 2009. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 17. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Windlin, Arnold, von Kerns, in Kerns, Präsident, mit Einzel-

unterschrift; Ettlín Treuhand + Revisions AG, in Kerns, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Windlin, Ruedi, von Kerns, in Kerns, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied].

20. März 2009

Afilo AG, in Sarnen, CH-140.3.003.398-3, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19. März 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Unternehmensberatung, den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland; sowie den Erwerb und die Veräusserung von Lizenzen und deren Nutzung und Verwertung. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch Brief oder E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 19. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hess Nielsen, Simone, von Engelberg und Kerns, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

20. März 2009

injector solutions ag, in Alpnach, CH-140.3.003.177-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 17. Februar 2009, Seite 15, Publ. 4884552). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 17. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IMAGO Treuhand AG, in Sarnen (CH-140.3.000.111-1), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Michel, Albert, von Kerns, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Staiger, Petra, deutsche Staatsangehörige, in Kerns, mit Kollektivprokura zu zweien.

23. März 2009

CRO Management AG (CRO Management Ltd.) (CRO Management SA), in Sarnen, CH-140.3.003.399-9, Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20. März 2009. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Organisation, Verwaltung, Unternehmensführung und -beratung, der Erwerb, Handel und Lizenzierung von pharmazeutischen Produkten und Instrumenten sowie Immaterialgüterrechten an pharmazeutischen Produkten und Instrumenten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen brieflich, oder nach Ermessen des Verwaltungsrates durch eingeschriebenen Brief, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, sonst durch Veröffentlichung im SHAB oder durch

eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen: Märki, Martin A., von Küssnacht ZH, in Männedorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Saldor Revisions GmbH, in Fehraltorf (CH-020.4.001.178-6), Revisionsstelle.

23. März 2009

Engelberg-Titlis Tourismus AG, in Engelberg, CH-140.3.001.434-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27. April 2004, Seite 7, Publ. 2234010). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Miller, Fredy, von Schlieren, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zweifel, Nicole, von Linthal, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. März 2009

Stuckli AG, in Alpnach, CH-140.3.000.515-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 6. November 2007, Seite 12, Publ. 4187570). Statutenänderung: 20. März 2009. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der I + C Immobilien AG, in Alpnach (CH-140.3.000.248-1) gemäss Fusionsvertrag vom 20. März 2009 und Fusionsbilanz per 31. Dezember 2008. Aktiven von CHF 5'584'720.24 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'001'983.20 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Das Aktienkapital wird infolge Fusion um CHF 500'000.– erhöht. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten 500 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1'000.–. Aktienkapital neu: CHF 600'000.– [bisher: CHF 100'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 600'000.–. Aktien neu: 600 Namenaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 20. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Camenzind, Boris, von Gersau, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnach]; Camenzind, Romy, von Gersau, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld, Christian, von Lungern, in Weiningen ZH, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Imfeld-Hunkeler, Lisbeth, von Lungern, in Alpnach, mit Einzelprokura.

23. März 2009

I + C Immobilien AG, in Alpnach, CH-140.3.000.248-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 6. November 2007, Seite 12, Publ. 4187562). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Stuckli AG, in Alpnach (CH-140.3.000.515-1) über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht.

23. März 2009

Werner Häcki AG, in Engelberg, CH-140.3.000.215-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 28. Januar 2005, Seite 9, Publ. 2675188). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Dallenwil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

25. März 2009

SPRE South Pacific Renewable Energy GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.245-5, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24. März 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung (Holding) an anderen Unternehmen und Projekten in Gesellschaften im In- und Ausland insbesondere der Umweltbranche und für erneuerbare Energien, die Geschäftsführung und Beratung und alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, Lieferungen und Leistungen. Stammkapital: CHF 27'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 24. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Aktiva AG (Schweiz), in Sarnen (CH-140.3.003.207-4), Gesellschafterin, mit 60 Stammanteilen von je CHF 100.-; Cywinski, Edwin, deutscher und neuseeländischer Staatsangehöriger, in Oxenfort (AU), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 90 Stammanteilen von je CHF 100.-; Egberts, Jan-Behrends, deutscher Staatsangehöriger, in Emden (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen von je CHF 100.-; Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; van Ahrens, Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Emden (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen von je CHF 100.-.

25. März 2009

FD Trading AG, in Lungern, CH-020.3.921.036-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 13. November 2008, Seite 14, Publ. 4731150). Die Gesellschaft (Firma neu: N. + I. Handels AG) wird infolge Sitzverlegung nach Hersiau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

25. März 2009

H. Bucher Internationale Transporte AG, in Alpnach, CH-140.3.000.075-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 27. August 2001, Seite 6572). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher-von Ah, Silvia, von Sachseln, in Kerns, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift.

25. März 2009

H. Bucher Logistik AG, in Alpnach, CH-140.3.003.009-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 20. März 2007, Seite 12, Publ. 3846714). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher-von Ah, Silvia, von Sachseln, in Kerns, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift.

25. März 2009

Innenausbau + Möbel AG Sarnen, in Sarnen, CH-140.3.002.433-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 10. August 2005, Seite 9, Publ. 2968778). Statutenänderung: 23. März 2009. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan, oder sofern deren Namen und Adressen dem Verwaltungsrat bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 23. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

25. März 2009

Mal- und Handwerksatelier ERIKA GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.478-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 7. August 2007, Seite 9, Publ. 4057020). Domicil neu: c/o Erika Gander, Mairisli, 6064 Kerns. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 7. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

25. März 2009

Secreti Plattenbeläge GmbH in Liquidation, in Sachseln, CH-140.4.002.900-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20. Juni 2007, Seite 12, Publ. 3983350). Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2007 aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

26. März 2009

Avenir Operations AG, in Alpnach, CH-140.3.003.400-0, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26. März 2009. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Outsourcingdienstleistungen insbesondere im Bereich des Human Resources Management sowie von Dienstleistungen im Bereich der Personalselektion und -vermittlung. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Namen und Adressen der Aktionäre erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung:

Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Oertig, Marcel, von Eschenbach SG, in Zürich, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wunderli, Jürg, von Richterswil, in Rheinklingen (Wagenhausen), Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kohler, Christoph, von Pfäfers, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bühler, Lars, von Domat/Ems, in Zürich, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spirig, Monika, von Widnau, in Fehraltorf, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Trewitax Zürich AG, in Zürich (CH-020.3.024.608-2), Revisionsstelle.

26. März 2009

BIOMETRY.com AG, in Alpnach, CH-140.3.002.915-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 24. Juni 2008, Seite 12, Publ. 4538784). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blessing, Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Benz, Hugo, von Oberriet SG, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

26. März 2009

epimedical Ltd liab. Co, bisher in Kerns, CH-140.4.002.949-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 78 vom 24. April 2007, Seite 8, Publ. 3899512). Statutenänderung: 26. Februar 2009. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: c/o Verticum AG, Rathausgasse 3, 6060 Sarnen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 26. Februar 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Benin, Stefania, italienische Staatsangehörige, in Cesano Maderno (IT), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gargiulo, Angelo, italienischer Staatsangehöriger, in Carugo (IT), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen von je CHF 20'000.– [bisher: Gesellschafter, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.–]; Carrieri, Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, in Dottikon, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

26. März 2009

Narva Properties AG, in Sarnen, CH-140.3.003.319-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 26. November 2008, Seite 13, Publ. 4749010). Statutenänderung: 24. März 2009. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an

die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen].

26. März 2009

Riccardo Delle Fiamme ökologischer Reinigungsservice, bisher in Littau, CH-100.1.787.197-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 3 vom 5. Januar 2007, Seite 6, Publ. 3709876). Sitz neu: Giswil. Domizil neu: Dreiwässerweg 16, 6074 Giswil. Zweck: Betrieb eines Reinigungsunternehmens, insbesondere im Bereich Gebäudereinigungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Delle Fiamme, Riccardo, von Hochdorf, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Littau].

26. März 2009

Sykro Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.003.154-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6. Februar 2008, Seite 11, Publ. 4325798). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eberhart, Jürg, von Grafenried, in Krälligen (Bätterkinden), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krostewitz, Sylvia, deutsche Staatsangehörige, in Zuchwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

26. März 2009

sys beteiligungen ag, bisher in Bern, CH-035.3.029.978-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 14. Oktober 2008, Seite 4). Statutenänderung: 25. März 2009. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen. Zweck: Erwerben, Halten und Veräussern von Beteiligungen an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland und Erbringen von damit zusammenhängenden Dienstleistungen; kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Ein allfälliger Nebenzweck ist aus den Statuten ersichtlich. Aktienkapital: CHF 249'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 249'000.-. Aktien: 249 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: T & R AG, in Muri bei Bern (CH-035.3.002.144-2), Revisionsstelle [wie bisher]; Krostewitz, Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Balgach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

27. März 2009

SyncAct GmbH(SyncAct LLC), in Sarnen, CH-140.4.003.246-0, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24. März 2009. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen zur Unterstützung und Begleitung von Top-Management Teams unter anderem von Start-ups, KMU, Family

Offices, Private Equity Fonds und Industrie-Holdings. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Führungsentwicklung, Strategie, Marketing & Verkauf, Change Management und Restrukturierung. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Gründererklärung vom 24. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Matthews-Matthey-Jonais, Irene Gerda Bertha, von Neuenburg, in Binz (Maur), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

27. März 2009

Agentur sprudelwasser GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.365-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 8. Oktober 2007, Seite 9, Publ. 4144008). Firma neu: Agentur sprudelwasser GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. März 2009 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Anita Steiner, Gämpi 91, 6043 Adligenswil. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steiner, Anita, von Sarnen und Kriens, in Adligenswil, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.– [bisher: in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin].

27. März 2009

Banking IT Consulting Services AG, bisher in Wollerau, CH-130.3.012.120-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 5. März 2007, Seite 13, Publ. 3808468). Statutenänderung: 24. März 2009. Firma neu: Bodenhöfer Bauunternehmens AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt: Ausführung von Bau- und Ingenieurleistungen aller Art im Bereich Neubau und Modernisierung auf eigene und fremde Rechnung. Erstellung von Sachverständigengutachten für Schäden an Gebäuden. Dienstleistungen aller Art für den gesamten Baubereich. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 24. März 2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Messow, Frei, von Deutschland, in Wollerau, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Lachen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Straumann, Bruno, von Dielsdorf und Bretzwil, in Dietlikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Bodenhöfer, Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Esslingen (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift.

27. März 2009

Global Gold AG, bisher in Zug, CH-170.3.032.562-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 26. August 2008, Seite 17). Statutenänderung: 26. März 2009. Uebersetzungen der Firma neu: (Global Gold SA) (Global Gold Ltd). Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: am Dürrbach 5, 6391 Engelberg. Zweck: Verkauf, Promotion von und globalen Handel mit Gold und anderen Edelmetallen sowie Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mc Alvaney, David S., amerikanischer Staatsangehöriger, in Durango (US), Präsident, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Kehl, Oliver, von Rebstein, in Rapperswil-Jona, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; AHW Beratung & Revisions AG (CH-020.3.024.977-2), in Zürich, Revisionsstelle [wie bisher].

30. März 2009

Elvesa GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.213-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 30. Januar 2009, Seite 14, Publ. 4853402). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PZ Verwaltungs GmbH, in Sarnen (CH-140.4.003.153-6), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Parmenion AG, in Alpnach (CH-140.3.001.422-8), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

30. März 2009

MINAKI AG, in Sarnen, CH-140.3.002.903-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3. November 2008, Seite 11, Publ. 4716624). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng, Lukas, von Hasle LU, in Alpnach Dorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mahon, Michel, von Beurnevésin, in Lutry, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. März 2009

Thesaurie Finanz AG, in Alpnach, CH-140.3.003.264-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 12. November 2008, Seite 10, Publ. 4729702). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hammer, Erna, österreichische Staatsangehörige, in Stocking (AT), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Sarnen, 8. April 2009

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf	041 662 00 70
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8058 Expl. WEMF/SW, Basis 2007/2008

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.